



Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Beschlussvorlage



Datum	12.06.2008			
Geschäftszeichen	EBU-zo			
Beschlussorgan	Betriebsausschuss	Sitzung am	26.06.2008	TOP 1
Vorberatung		Sitzung am	_____	TOP _____
		Sitzung am	_____	TOP _____
Behandlung				GD _____

Betreff: Leistungsvergleich Abfallwirtschaft

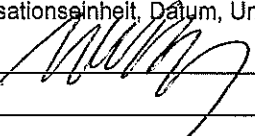
Anlagen: Ergebnispräsentation der Firma INFA GmbH

**Antrag:**

1. Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht der Firma INFA GmbH zur Kenntnis.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, zusammen mit Mitgliedern des Entsorgungsausschuss und der Firma INFA GmbH zu überprüfen,
  - welche von den vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen und ggf.
  - welche weitere Empfehlungen dem Betriebsausschuss Entsorgung zur Umsetzung vorgeschlagen werden sollen.
3. Der Betriebsausschuss beschließt, dass zur nächsten Sitzung am 12.11.2008 insbesondere Vorschläge zu folgenden Themen erarbeitet werden:
  - Reduzierung der Kosten der Sperrmüllbeseitigung
  - Reduzierung der Kosten der Biomüllabfuhr
  - Serviceverbesserung bei der Grüngutentsorgung

  
Ulrich Burst  
Techn. Betriebsleiter

  
Johannes Stolz  
Kaufm. Betriebsleiter

Mitzeichnung:	Bearbeitungsvermerke Zentrale Dienste:
Organisations Einheit, Datum, Unterschrift	
BM 3 	Eingang ZD _____
BM 1 _____	Versand an GR _____
OB _____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____
_____	

## Sachdarstellung

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 02.05.2007 wurde beschlossen, dass die INFA GmbH den Teilbereich Abfallwirtschaft untersuchen soll. Die – sehr detaillierten – Untersuchungsergebnisse einschließlich Stärken, Schwächen und Handlungsempfehlungen liegen in der Zwischenzeit vor. EBU nimmt wie folgt dazu Stellung:

### 1. Allgemein

Zusammenfassend wurde vom Gutachter festgestellt, dass Ulm aus Umweltgesichtspunkten heraus sehr gute Ausgangswerte hat. Bei insgesamt sehr niedrigen Gesamtmüllmengen pro Einwohner wurden weit überdurchschnittliche Verwertungsanteile festgestellt. Dies ist vom Grundgedanken der Müllvermeidung heraus die bestmögliche Ausgangslage.

Diese günstige Ausgangslage wird für den Ulmer Bürger im Servicebereich durch eine große Auswahl an Restmüllbehältern, einer sehr großzügig gehandhabten Wahlmöglichkeit bei der Entsorgung des Biomülls und einem sehr engmaschigen Angebot an Recyclinghöfen, Containerstandorten und Häckselplätzen unterstützt. Dieses breit gefächerte Angebot wird vom Bürger sehr gut angenommen. Trotz der sehr geringen Mengen je Einwohner sind die Kosten je Einwohner im Vergleich zu den vom Gutachter herangezogenen Vergleichsbetrieben durchschnittlich, da dieses breit gefächerte Angebot und die dezentrale Vorhaltungen von Einrichtungen sehr kostenintensiv ist.

Im Jahr 1995 hatte Ulm „weit und breit“ die höchsten Müllgebühren. Diese konnten in der Zwischenzeit allerdings mehrfach gesenkt werden und liegen jetzt im baden-württembergischen Durchschnitt. Durch die für das Jahr 2009 geplante Senkung der Hausmüllgebühr um ca. 10 % und der Gewerbemüllgebühr um ca. 15 % dürfte sich diese Situation noch verbessern.

### 2. Restmüll

Beim Restmüll hat Ulm mit die niedrigste spezifische Menge je Einwohner in Deutschland. Im Vergleich zu anderen Betrieben leeren unsere Mitarbeiter am Tag deutlich mehr Behälter als die Mitarbeiter der Vergleichsbetriebe. Trotz dieser überdurchschnittlichen Arbeitsleistung transportieren unsere Müllfahrzeuge aber geringe Mengen pro Tag, da die vom Bürger gewählte Behältergröße pro Einwohner weit unter Durchschnitt ist. Dies führte dazu, dass 77 % der Müllbehälter 35-Liter-Gefäße sind, die unsere Mitarbeiter diese Behälter zum Fahrzeug tragen müssen. Dies stellt eine hohe körperliche Belastung für unsere Mitarbeiter dar.

Eine Verringerung der Kosten könnte durch eine Optimierung der Sammelprozesse oder durch eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes erzielt werden. Da die Anzahl der Leerungen pro Tag und Mitarbeiter schon an die physische Leistungsfähigkeit heranreicht und auch aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (Lastenhandhabungsverordnung, Unfallverhütungsvorschriften) nicht mehr gesteigert werden kann und darf, kann eine Optimierung der Sammelprozesse nur durch ein größeres Gewicht pro Leerung erzielt werden. Da das spezifische Gewicht der kleinen Müllbehälter schon deutlich höher ist als bei den Vergleichsbetrieben, würde hier nur eine Vergrößerung der Behälter in Betracht kommen. Die Umstellung auf Gefäße mit Rädern würde zudem die hohe körperliche Belastung der Mitarbeiter verringern, da diese Gefäße nur in die Schüttung des Müllfahrzeugs eingehängt werden können.

Des Weiteren würde eine Umstellung der Müllgebührenveranlagung auf die Hauseigentümer den Verwaltungsaufwand wesentlich reduzieren, da nur noch rund ein Drittel der Kunden gegenüber den bisherigen Müllhaushalten betreut werden müsste. Gleichzeitig würde sich auch der Aufwand für Mahnung und Vollstreckung wesentlich reduzieren.

## Biomüll

Beim Biomüll sind die bisherigen Vorgaben sehr kundenfreundlich. Der Bürger kann zwischen Eigenkompostierung oder Biotonne und der Bildung von Biomüllgemeinschaften wählen. Aufgrund dieser Vorgaben liegt der Anschlussgrad an die Biomüllsammlung bei ca. 40 % der Bevölkerung, während es in den Vergleichsbetrieben mindestens 80 % sind. Des Weiteren sind, aus Überlegungen zur Bürgerfreundlichkeit heraus, die Abfuhrbezirke für Biomüll und Restmüll identisch gewählt, damit Bio- und Restmüll am selben Wochentag abgeholt wird. Zudem erfolgt in den Sommermonaten eine wöchentliche Abfuhr, um einer möglichen Geruchsentwicklung vorzubeugen.

Bei einem Anschlussgrad von 40 % und identischen Rest- und Biomüllbezirken kann leicht nachvollzogen werden, dass sowohl die Leerungsleistung wie auch die eingesammelte Menge pro Fahrzeug aus Gründen der Kundenfreundlichkeit nicht die Durchschnittswerte der Vergleichsbetriebe erreicht.

Nur mit einer örtlich, von den Restmüll-Abfuhrbezirken entkoppelten und auch zeitlich optimierten Tourenplanung können betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird ebenfalls zu prüfen sein, ob die wöchentliche Leerung in den Sommermonaten aufrecht zu halten ist.

## 3. Altpapier

Bedingt durch die im April 2007 erfolgte Vergabe der Altpapiersammlung, sind die EBU an ihren Vertragspartner bis April 2010 gebunden. Ohne Zahlung von Schadenersatz kommen wir bis zu diesem Zeitpunkt nicht aus dem laufenden Entsorgungsvertrag heraus. Ab Mai 2010 können die vom Gutachter empfohlenen Änderungen angegangen werden.

## 4. Sperrmüll

Ulm ist die einzige Kommune im weiteren Umkreis, in der Sperrmüll noch kostenlos angenommen wird. Aufgrund des Vergleichs der Sperrmüllmengen der Stadt Ulm und der umliegenden Gemeinden ist davon auszugehen, dass die Bewohner des Umlands mittlerweile Sperrmüll in der Größenordnung von ca. 1.500 to pro Jahr kostenlos in Ulm entsorgen. Da für die Verbrennung von Sperrmüll dieselben Kosten wie für die Verbrennung von Restmüll in Rechnung gestellt werden, entstehen hierfür zusätzliche Kosten von ca. 200.000,- pro Jahr.

Um diese Mengen und die daraus resultierenden Kosten zu reduzieren und den „Sperrmüll-tourismus“ zu erschweren, ist die Einführung eines weitgehend manipulationssicheren Kontrollsystems bis hin zur Einführung von kostendeckenden Gebühren zu prüfen. Mit solchen Maßnahmen soll auch den EBU-Mitarbeitern vor Ort die Arbeit erleichtert und die Annahme von ‚ortsfremden‘ Sperrmülls konsequent verweigert werden können.

## 5. Recyclinghöfe

Gemäß den Erhebungen des Gutachters haben wir in Ulm eine fünffach höhere Dichte an Recyclinghöfen als bei den Vergleichsbetrieben. Die Betreuungszeiten je Einwohner sind ebenfalls wesentlich höher. Dieses Angebot führt erwartungsgemäß zu höheren Kosten je EW als bei den Vergleichsbetrieben, im Verhältnis zur Dichte der Recyclinghöfe und zu den vorgehaltenen Betreuungszeiten sind die Recyclinghöfe insgesamt aber wirtschaftlich. Zu dem bieten sie einen hohen Dienstleistungsgrad durch geringe Anfahrtswege und eine Annahme von fast allen Müllfraktionen auch bei den kleineren Höfen.

## 6. Häckselplätze

Es gibt in Ulm 37 Häckselplätze, von denen die meisten theoretisch rund um die Uhr angefahren werden können und die ganzjährig für die kostenlose Abgabe von häckselbaren Gartenabfällen zur Verfügung stehen. Im Übrigen können Gartenabfälle auch auf den Recyclinghöfen kostenlos entsorgt werden.

Die Häckselplätze werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Durch die fehlende Einzäunung und die fehlende Kontrolle bei der Annahme haben wir sehr günstige Kostenstrukturen bei einem hohen Mengendurchsatz. Dies wiederum hat den Nachteil, dass auch andere, nicht häckselbare Abfälle, wie Mähgut und Laub, aber auch sonstige Abfälle dort illegal entsorgt werden. Die stetig steigenden Mengen und die im Verhältnis zu den Vergleichsbetrieben überdurchschnittlich hohen spezifischen Mengen von Grüngut je Einwohner lassen den Schluss zu, dass auch hier, wie beim Sperrmüll, das Umland sein Häckselabfälle und anderes Grüngut in Ulm entsorgt.

Die als Fremdleistung vergebenen Tätigkeiten des Häckselns, Transports und Verwertens des Häckselguts laufen zum 31.12.2008 aus. Da sich gegenüber der bisherigen Situation unter Umständen die Möglichkeit eröffnet, dass das vorhandene Häckselgut für Vergärungsanlagen als Wertstoff herangezogen werden kann, wird EBU diese Aufgaben zur Verwertung des Grünguts zum 01.01.2009 europaweit ausschreiben. Aufgrund erster Vorgespräche mit einem potentiellen Bieter gehen wir von erheblichen Kostenreduktionen aus. Aufgrund dieser Gespräche gehen wir von einer Fortführung der Häckselplätze nach bisherigem Muster aus, da die Einzäunung und Kontrolle des Häckselguts hohe Kosten mit sich bringen würden und uns die Entsorgung des gehäckselten Grüngutes mit den neuen Ausschreibungsergebnissen künftig wesentlich günstiger werden sollte.

Um eine bequemere, haushaltsnahe und legale Entsorgungsmöglichkeit insbesondere für Mähgut, Laub und ähnliche Gartenabfälle anbieten zu können, soll die Einführung eines ‚Grüngut-‘ oder ‚Gartenabfallsack‘ geprüft werden. In diesem Sack können entsprechende Abfälle gesammelt, am Termin der Biomüllabfuhr zur Abholung bereitgestellt und gemeinsam mit dem Biomüll entsorgt bzw. verwertet werden. Gleichzeitig eröffnet sich dadurch evtl. auch die Möglichkeit, dass derartige Abfälle künftig nicht mehr oder nur noch in vermindertem Umfang nicht sachgerecht auf den Häckselplätzen entsorgt werden

### Fazit:

Ulm hat aus Umweltgesichtspunkten und vom Grundgedanken der Müllvermeidung her eine sehr gute Ausgangsbasis. Um dem Gemeinderat eine möglichst fundierte Entscheidungsgrundlage an die Hand geben zu können, schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- Die EBU überprüfen aus rechtlicher Sicht, welche Müllfraktionen im Holsystem abgeholt werden können und welche Änderungen sich hieraus gegenüber dem jetzigen System ergeben würden. Diese Änderungen werden betriebswirtschaftlich geprüft und es wird eine Kostenkalkulation angehängt.
- Alternativ hierzu stellt EBU einen Maßnahmenkatalog auf, mit welchem versucht wird, die Müllentsorgung so kundenfreundlich und kostengünstig wie möglich zu gestalten und diese Kosten auch möglichst direkt dem jeweiligen Verursacher zuzuordnen.
- Die Umsetzbarkeit der Handlungsempfehlungen, die Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges und die Berechnung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen werden unter Führung der EBU-Betriebsleitung im engen Kontakt mit dem Gutachter und im regelmäßigen Dialog mit Mitgliedern des Betriebsausschuss Entsorgung erarbeitet.